

# **Wahlordnung zur Briefwahl betreffend Vorstand und Rechnungsprüfer\_innen der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen**

## **I. Gegenstand der Wahlordnung**

1. Die vorliegende Wahlordnung regelt die Durchführung der Briefwahl zu Vorstand und Rechnungsprüfer\_innen, gemäß Statuten § 8, Abs 11 und § 9, Abs. 1. und § 12.
2. Die Größe des zu wählenden Vorstands (§ 9, Abs. 1) wird in der GV des jeweiligen Vorjahres vor der Briefwahl festgelegt.

## **II. Wahlberechtigte**

1. Aktiv wahlberechtigt für die Teilnahme an der Briefwahl sind alle Personen, die zum Stichtag ordentliche Mitglieder der GkPP sind (WählerInnenverzeichnis). Dieser Stichtag ist das Datum des Aufrufs und der Einladung zur Briefwahl.
2. Passiv wahlberechtigt sind Personen, die zum Stichtag ordentliche Mitglieder der GkPP sind und die Kriterien des §4 Abs.5 lit.a (Statuten neu) erfüllen.

## **III. Organisation, Ablauf und Zeitplan**

1. Der Vorstand legt in Abstimmung mit der Wahlkommission den Termin für die GV im Wahljahr mindestens drei Monate vorher fest.
2. Mindestens zwölf Wochen vor der GV laden Vorstand und Wahlkommission zur Briefwahl ein (Auftakt der Wahl). Mit dieser Einladung werdender Termin der GV sowie alle Fristen und Modalitäten für die Briefwahl bekannt gegeben.
  - a) Die Mitglieder zur Kandidatur für die zu wählenden Funktionen eingeladen, unter Angabe der benötigten Informationen (Formular: Persönliche Daten, Arbeitsschwerpunkte, Motivation für die Kandidatur, Vorhaben, gegebenenfalls Interesse für bestimmte Vorstandsfunktionen) sowie der Fristen für eine Kandidatur.
  - b) Alle diese Informationen sind auch auf der Homepage der GkPP zu veröffentlichen.
3. Kandidaturen sind innerhalb von vier Wochen an die Wahlkommission zu richten.
4. Der amtierende Vorstand hat im Anschluss zwei Wochen Zeit, um Kandidat\_innen nachzunominieren, wenn es zu wenige sind, oder wenn Regionen bzw. andere Kategorien von Mitgliedern (vergl. Statuten § 9, Abs. 2) nicht ausreichend repräsentiert sind.
5. Nach Ende der Kandidaturfrist werden die Kandidaturen und die Stimmzettel (PDF) mit Mitgliederausendung und auf der Homepage veröffentlicht. Ab nun kann gewählt werden, Mitglieder haben dafür vier Wochen Zeit. Es zählt das Datum des Poststempels, spätere Einsendungen sind ungültig. Die Wahlkommission veranlasst Erinnerungsmails vor Ablauf der Frist.

6. Danach hat die Wahlkommission zwei Wochen Zeit, um die Stimmzettel auszuzählen. Die Wahlkommission überprüft die Gültigkeit der Stimmen mit Hilfe eines Wähler\_innenverzeichnisses und vermerkt auch die ungültigen Stimmen. (siehe unten, „Aufgaben der Wahlkommission“)
7. Als gewählt gelten diejenigen Kandidat\_innen, auf welche die meisten Stimmen entfallen, bis die festgelegte Anzahl an Vorstandsmitgliedern erreicht ist. Die Wahlergebnisse werden bei der GV von der Wahlkommission präsentiert.

#### **IV. Detaillierte Beschreibung des Wahlvorgangs**

1. Die Stimmzettel werden elektronisch als PDF übermittelt und sind zum Download verfügbar. Dadurch können Versandkosten eingespart werden. Die Mitglieder erhalten per Mail eine genaue Anleitung, wie sie an der Wahl teilnehmen können.
2. Dazu muss der Stimmzettel ausgedruckt und ausgefüllt werden. Jede/r Stimmberechtigte kann maximal diejenige Anzahl an Personen in den Vorstand wählen, wie es der ein Jahr zuvor festgelegten Größe (zwischen 5 und 13 Personen) entspricht. Wird diese Zahl überschritten, dann ist der Stimmzettel ungültig. Ebenso sind Stimmen ungültig, die nicht eindeutig einem bestimmten Kandidaten/ einer bestimmten Kandidatin zuordenbar sind.
3. Der ausgefüllte Stimmzettel kommt in ein unbeschriftetes Kuvert, um eine geheime Wahl sicher zu stellen. Das Kuvert ist zu verschließen. Sollte aus diesem Kuvert der Absender/die Absenderin hervorgehen, dann ist der Stimmzettel ungültig. Das unbeschriftete, verschlossene Kuvert kommt in ein größeres beschriftetes Kuvert, aus dem der Name der/des Stimmberechtigten eindeutig hervorgehen muss. Dieses Kuvert ist eindeutigem Absender sowie dem Zusatz „Briefwahl“ zu versehen. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig, da keine Kontrolle durch das Wähler\_innenverzeichnis erfolgen kann. Die Mitglieder werden ersucht, Kuverts und Porto selbst bereit zu stellen.
4. Die einlangenden äußeren Kuverts werden durch die Wahlkommission geöffnet, die Absender\_innen im Wähler\_innenverzeichnis abgehakt und die inneren Kuverts ungeöffnet bis zum Ende der Wahlfrist an einem sicheren Ort verwahrt.
5. Nach dem Ende der Wahlfrist werden die Stimmen durch die Wahlkommission ausgezählt und das Wahlergebnis schriftlich ausgefertigt. Dieses bleibt bis zur GV unter Verschluss und wird dort von der Wahlkommission präsentiert.

#### **V. Zusammensetzung und Bestellung der Wahlkommission**

Die Wahlkommission (vergl. Statuten § 13) wird auf der GV des Wahljahres für die kommende Funktionsperiode gewählt (Präsenzwahl). Sie besteht aus 3 Personen, welche ordentliche Mitglieder der GkPP sind und keinem anderen Organ des Vereins außer der GV angehören. Dadurch soll eine unabhängige Kontrolle über den Ablauf der Wahl gewährleistet werden.

## **VI. Aufgaben der Wahlkommission**

1. Der Wahlkommission obliegt die Organisation, Durchführung und Kontrolle der Briefwahl. Dies umfasst das gesamte Prozedere von der ersten Bekanntgabe der die Wahl betreffenden Fristen und Termine bis hin zur Präsentation der Ergebnisse in der GV. Die Wahlkommission kann für die administrativen Aspekte ihrer Tätigkeit das Sekretariat hinzuziehen.
  
2. Die Tätigkeit der Wahlkommission umfasst folgende Aufgaben:
  - a) Einhaltung aller Fristen und Abläufe
  - b) Mitgliederinformation zum Auftakt der Wahl
  - c) Bekanntgabe aller Fristen und Einladung für Kandidaturen
  - d) Veröffentlichung aller Infos zur Briefwahl auf der Homepage
  - e) Erinnerungsmailings vor den jeweiligen Fristen und Terminen
  - f) Verwaltung und Überprüfung der Kandidaturen
  - g) Anfertigen und Versenden der Stimmzettel per Mail, sowie als PDF auf die Homepage
  - h) Anleiten der Mitglieder per Mail, wie korrekt gewählt werden kann
  - i) Während der Wahlfrist: Entgegennehmen und Aufbewahren der Stimmkuverts bis zum Ende der Wahlfrist, Führen eines Wähler\_innen-Verzeichnisses zur Kontrolle (keine Doppelwahlen; nur Stimmberechtigte)
  - j) Nach Ende der Wahlfrist: Kontrolle der Gültigkeit der Stimmen, Vermerken ungültiger Stimmen.
  - k) Auszählen der Stimmzettel
  - l) Bericht und Präsentation der Wahlergebnisse in der GV